

PROTOKOLL

Datum:	2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Scholz, Herr Dr. Weißlau, Herr Ostländer, Frau Kolbatz, Herr Rubenbauer – in Vertretung des Herrn Irmer Herr Schulz, Herr Wolf, Frau Sperling – Protokoll
Gäste	Herr Ludwig – Amtsleiter Kämmerei Herr Stenglein Herr Schmidt – OAL Frau Schulze – BAL Frau Hinzpeter - HAL

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 12.11.2018 wird bestätigt.

TOP Haushaltssatzung 2019

Herr Ludwig informiert, dass im Ergebnishaushalt ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Für die reine Darstellung des Haushaltsausgleiches ist das Ergebnis im Ergebnishaushalt maßgebend.

Ein weiterer Punkt betrifft die Finanzlage, die sich aus den geplanten Ein – und Auszahlungen ergibt. Dabei wird deutlich, dass aufgrund des Investitionsvolumens das im Entwurf des Haushaltsplanes dargestellt wird, der Liquiditätsbestand (der zurzeit bei ca. 5 Mio. € liegt) dann abschmilzt, sodass dieser am Ende des kommenden Jahres (= Prognose) bei ca. 800.000 € liegen wird.

Beachtung schenken sollte man den Konsequenzen, die sich aus der Entscheidung der Kommunalaufsicht ergeben haben, als die Kreditaufnahme für die Erweiterung der Grundschule verwehrt wurde. Bisher hat sich bzgl. der Klage vor dem Verwaltungsgericht noch nichts getan, so Herr Ludwig. Insgesamt kann man daraus ableiten, dass eine Reduzierung entsprechender finanzieller Mittel einhergehen kann – im Hinblick auf das Jahr 2020 durch die schrittweise Reduzierung der geplanten Investitionen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 sind entsprechende „Weichenstellungen“ verbunden.

Anhand eines Powerpoint-Vortrages (siehe Anhang Protokoll) erläutert Herr Ludwig die Haushaltsschwerpunkte der Haushaltssatzung 2019. Angesichts aktueller Diskussionen/Anforderungen aus den Fraktionen macht Herr Ludwig deutlich, wie viele Mittel gibt die Verwaltung für die Digitalisierung aus und was für den gesellschaftlichen Zusammenhang von Bedeutung ist – Vereine und Soziales und wie soll sich das Ortsbild verändern, wie soll es in Zukunft gestaltet werden.



3. Gestaltung des Ortsbildes

- Ortsentwicklungsplan

Bzgl. des Ortsentwicklungskonzeptes verweist Herr Ludwig auf den Bürgermeister, der dieses in die eigene Hand genommen hat. Herr Ludwig kann sagen, dass - wie absehbar war - die im Jahr 2018 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000 € nicht ausreichen, so dass im HHplan 2019 noch einmal 30.000 € aufgestockt werden. Somit stehen insgesamt über den Haushaltsrest für das Ortsentwicklungskonzept Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob es sich hierbei um das Geld handelt, das ausschließlich für die TH Wildau aufgewendet wird oder enthält diese Summe ebenfalls Mittel, die zur Beauftragung von Firmen eingesetzt werden können. Hierzu kann allein der Bürgermeister eine Aussage machen – so Herr Ludwig.

- Straßennebenbereiche
- Bahnhof Bestensee

Im HHplan 2019 ist der Kauf des Bahnhofes vorgesehen. Im HHPlan 2018 war im Finanzplan für 2019 bereits darauf hingewiesen worden - allerdings versehen mit einem Sperrvermerk. Dieser war daran gekoppelt, dass der GV der gegenwärtige Mietvertrag vorgelegt wird und dass die Gemeindevertreter Informationen über Erwerbsnebenkosten erhalten soll. Dieser Sperrvermerk wird in 2019 nicht automatisch übertragen. Er müsste – sofern von den Gemeindevertretern gewünscht – in 2019 berücksichtigt werden.

Herr Scholz erkundigt sich, warum im Jahr 2019 bereits finanzielle Mittel eingestellt werden sollen, wenn im Vorbericht des Haushaltsplanes erwähnt ist, dass erst zum 1.1.2020 die Möglichkeit besteht den Bahnhof zu erwerben.

Bereits in 2019 müsste die Gemeinde mit dem Eigentümer in Kaufverhandlungen eintreten. Um den Kaufvertrag eingehen zu können, benötigt der Bürgermeister die Ermächtigung der GV, in die Verhandlungen eintreten zu können - so Herr Ludwig.

Herr Dr. Weßlau erinnert daran, dass an den Sperrvermerk bestimmte Bedingungen gekoppelt waren. D. h. die Auflösung des Sperrvermerkes sollte nur nach Vorlage des gültigen Mietvertrages und der Erwerbsnebenkosten erfolgen. Diese Informationen wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Daraufhin schlägt Herr Ostländer vor, den Kauf des Bahnhofes in 2019 erneut mit einem Sperrvermerk zu versehen. Hierzu wird abgestimmt.

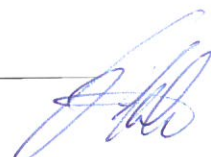
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen

/ Enthaltungen

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt für die morgige Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig, die o. g. Position im Haushalt erneut mit einem Sperrvermerk zu versehen.



Herr Ostländer weist noch darauf hin, dass die Verwaltung in 2018 beauftragt wurde mitzuteilen, wie hoch die Instandhaltungskosten seitens der Gemeinde für den Bahnhof waren.

Festlegung:

Dieser Punkt ist ebenfalls neu in den Sperrvermerk aufzunehmen.

- Grundstückskauf

Durch den Bürgermeister wurde angeregt, das Grundstück in der Motzener Straße 3/3A zu erwerben, um dort möglicherweise ein entsprechendes Rathaus zu bauen. Dies ist aufgrund mehrheitlicher Einwände im Hauptausschuss mit folgender Vorgabe abgelehnt worden: beim Kauf des Grundstücks darf keine namentliche Beschränkung auf „Rathaus“ erfolgen. Der Standort ist mit „Öffentliche Einrichtung“ zu bezeichnen. So ist dies im überarbeiteten Haushaltsentwurf eingearbeitet worden.

Herr Ostländer als Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan Bestensee informiert, dass er dem Kauf im Hauptausschuss zwar zugestimmt hatte aber zum damaligen Zeitpunkt noch keine Kenntnis der finanziellen Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2020 hatte. Der Ansatz für das Jahr 2020 wird bei ca. Minus 1,15 Mio. € liegen. Er ist der Meinung, dass man bei zukünftigen Investition äußerst vorsichtig und zurückhaltend agieren sollte. Herr Ostländer regt an, am morgigen Tag noch keine Entscheidung zu treffen und noch einmal in die Diskussion zu gehen.

Herr Scholz spricht für die Fraktion UBBP. Besagte Fläche ist der Gemeinde von der Bahn zur öffentlichen Nutzung und zum Bodenrichtwert angeboten worden. Dies ist die letzte frei verfügbare Fläche in einem sehr zentralen Bereich von Bestensee. Die Fraktion UBBP befürwortet absolut den Erwerb dieser Fläche - gerade unter dem Gesichtspunkt der bereits erwähnten Projekte wie Schulbau weiterführende Schule und Rathaus. Die Bodenpreise werden – so Herr Scholz – nicht niedriger werden.

Herr Dr. Weßlau bemerkt, dass er scheinbar andere Informationsquellen als Herr Scholz hat. Er kennt z. B. nicht die Größe des Grundstückes. Herr Dr. Weßlau kritisiert, dass er heute Informationen erhält, über die er bereits morgen entscheiden soll.

Herr Scholz widerspricht - wir können darüber nachdenken, wenn ein Kaufvertrag vorliegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist seiner Meinung nach noch genug Zeit, sich Gedanken zu machen. Kaufverhandlungen können nur aufgenommen werden, wenn finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Um mehr geht es zum heutigen Zeitpunkt nicht. Herr Scholz erinnert an die 90er Jahre, als die Mehrheit der Gemeindevertretung dagegen war, überhaupt Verkaufsgespräche aufzunehmen um den Bahnhof kaufen zu können. Damit wurde die Chance vergeben, für deutlich weniger Geld das Bahnhofareal zu erwerben. Jetzt besteht die Chance in einem zentralen Bereich handeln zu können bevor es andere tun.

Herr Ostländer wiederholt erneut, dass er grundsätzlich für den Kauf von Grundstücken ist. Aber wenn er weiß, dass die Gemeinde auch ohne eine Investition mit ca. 1,2 Mio. € im Minus stehen wird, fragt er sich, warum er jetzt dem Kauf eines



Grundstückes zustimmen soll, dass erst in etlichen Jahren genutzt werden kann. Zwingend notwendig ist dagegen ein Schulneubau. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden, die die Gemeinde noch handlungsunfähiger machen. Herr Ostländer stellt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde für die Zukunft in Frage.

Herr Scholz gibt Herrn Ostländer im Grundsatz recht. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Erfahrungen mit der Kommunalaufsicht gezeigt haben, dass diese die Kommunen zwingt, vorhandenes Geld für Investitionen auszugeben ohne ihnen die Möglichkeit einzuräumen, günstige Kredite aufzunehmen. Gibt die Gemeinde ihre finanziellen Mittel nicht für den Grundstückskauf aus, muss sie ihre Mittel für andere Investitionen ausgeben und trotzdem Kredite aufnehmen weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Herr Ostländer erkundigt sich bei Herrn Ludwig, ob und wie die Minus 1,15 Mio. € in 2020 ausgeglichen werden.

Hier – so Herr Ludwig – sind die Zahlen der Finanzentwicklung zu berücksichtigen. Ausgangsbasis ist, dass alle Aufwendungen/Auszahlungen, die eingeplant sind, auch in dieser Höhe rausgehen. Da es sich hier um Prognosen handelt, kann Herr Ludwig dazu vor dem Jahresabschluss 2018 noch nichts sagen - erst wenn er weiß, ob die Fachämter alle Mittel ausgeschöpft haben. Die Frage, ob die Gemeinde Kredite aufnehmen kann, stellt sich nicht, denn man würde keinen bekommen. Zu beachten ist, dass es 2 Arten von Krediten gibt

1. Kassenkredit – diesen erhält man nur für den Ergebnishaushalt, für die laufende Verwaltungstätigkeit. Gibt es mehr Aufwendungen/Auszahlungen als Erträge/Einzahlungen kommt ein Kassenkredit nicht in Frage.

2. Kredit für Investitionen. Hier wird geprüft, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde geregelt ist. Ist sie nicht oder nicht in größerem Umfang gewährleistet, wird die Kommunalaufsicht eine größere Kreditaufnahme ablehnen. Bestätigt sich die Prognose von minus 1,15 Mio. € in 2020, müssen die geplanten Investitionen reduziert werden.

Herr Scholz erkundigt sich, woraus das Defizit in 2020 resultiert. Spielen die geplanten Investitionen aus 2019 eine Rolle?

Zum Teil – so Herr Ludwig. Die Auswirkungen auf 2020 haben ihre Ursache in der Haushaltsplanung 2019. Es gibt aber auch Investitionen, die erst in 2020 zum Tragen kommen. Diese müssten als Erstes einer Prüfung standhalten, ob die Umsetzung bei einer schlechten Finanzlage erfolgen kann.

- Feuerwehr
- Badefläche Waldkita
- Straßenausbau

- Ampelanlage BÜ

Frau Schulze bietet an, die aktuellen Unterlagen im nächsten Bauausschuss vorzustellen.

- Erbpachtgrundstück

Das Objekt der ehemaligen Tischlerei Kernbach soll übernommen werden um weitere benötigte Räumlichkeiten für die Verwaltung zu gewinnen. Hier ist eine jährliche Erbpacht in Höhe von 20.000 € zu entrichten.

Herr Ostländer erkundigt sich, welche Nutzung angedacht ist und nach der Dauer der Nutzung.

Herr Rubenbauer erkundigt sich nach den Kosten, die neben der Pacht anfallen werden.

Die Nutzungsdauer hängt vom Erbpachtvertrag ab, so Herr Ludwig. Die Verträge laufen mind. 25 bis zu 99 Jahre. Nach Begutachtung der Räumlichkeiten, die für die Verwaltung vorgesehen sind, wurde festgestellt, dass keine größeren Umbauarbeiten erforderlich sind. Ein anderer Aspekt ist, dass für die Kameraden der Feuerwehr eine Raumerweiterung für die Spinde vorgesehen ist.

Herr Ostländer erkundigt sich bei Herrn Schmidt, ob der vorgesehene Ausbau der Feuerwehr nicht ausreichend ist, so dass auf Räumlichkeiten der ehemaligen Tischlerei zurückgegriffen werden muss.

Absehbar reicht dies nicht, so Herr Schmidt. Über die kommenden Jahre hat die Feuerwehr mit erheblichem Kräftezuwachs und neuer Fahrzeugausstattung zu rechnen.

Auch hier kritisiert Herr Dr. Weßlau, dass die Gemeindevertreter erst heute über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden und bereits am morgigen Tag darüber abstimmen sollen. Ein zeitlicher Vorlauf für Beratungen und Diskussionen wäre sinnvoll gewesen.

Herr Scholz erkundigt sich, ob die Summe für die jährliche Erbbaupacht geschätzt ist oder ob es bereits Verhandlungen gegeben hat.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es im Ermessen der Verwaltung liegt, diesen Vertrag abzuschließen, sofern die Zustimmung am morgigen Tag erfolgt oder ist ein separater Beschluss der GV notwendig?

Die Höhe von 20.000 € basiert auf einer Schätzung, so Herr Ludwig. Da es sich um einen langfristigen Vertrag handelt und sofern die Vertragssumme über 25.000 € liegt, muss die GV diesem Plan zustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, in der morgigen Sitzung zu erörtern und darzulegen, wie es zu dem Vorschlag der Anpachtung dieses Objektes gekommen und auf welcher Basis die Schätzsumme zustande gekommen ist.

- Pätzer Dorfaue
- Schrobsdorffhaus

Herr Ostländer fasst als Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B zusammen, dass zu den meisten Punkten, die besprochen werden müssten wie z. B.

- Kauf des Bahnhofs
- Grundstückskauf Motzener Straße
- Erbbaupachtvertrag Tischlerei Kernbach

die notwendigen Informationen fehlen. Nichts davon ist zuvor in den Fachausschüssen besprochen worden. Der Finanzausschuss kann sich nur darauf berufen, was in den anderen Fachausschüssen beraten wurde. Zum Stellenplan Schulsekretariat fehlt nach wie vor die Stellungnahme des GSA. Er persönlich wird diesen Haushalt nicht befürworten können, so Herr Ostländer.

Herr Rubenbauer möchte klarstellen, dass alle Vorhaben und Maßnahmen, die die Ordnung und Sicherheit betreffen, ausführlich im Ordnungsausschuss beraten und diskutiert wurden und sich der Ausschuss entsprechend positioniert hat.

Herr Scholz möchte sich nochmals abschließend äußern. Hier liegt eine theoretische Zahl als Defizit für das Jahr 2020 vor. Er wiederholt sich – die Gemeinde wird weiter wachsen, somit wachsen auch die Steuereinnahmen. Dies hat sich in den letzten Jahren bestätigt. Die Berechnung des Defizits geht vom jetzigen Stand aus. Herr Ludwig ist im Hauptausschuss von einer Kreisumlage mit jetzigem Stand ausgegangen. Im Kreistag wird zurzeit darüber nachgedacht, die Kreisumlage generell zu senken. Auch hier gibt es dann eine Finanzreserve für die Kommune.

Frau Hinzpeter äußert sich zum Stelleplan. Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD zur Stellenerweiterung in der Grundschule. Als der GSA im Oktober stattfand, lag der Antrag der Fraktion noch nicht vor und wurde somit nicht diskutiert. Aber der Stellenplan an sich und die Haushaltspositionen der einzelnen nachgeordneten Stellen wurden durch sie dargestellt.

Dem Antrag der Stellenplanerweiterung in der Grundschule folgt die Verwaltung nicht. Frau Hinzpeter hatte bereits im Sommer Veränderungen bei der Abarbeitung von Aufgabenkomplexen festgestellt und ist auf den Schulleiter zugegangen. Es ist bekannt, dass es zwischenmenschliche Probleme zwischen den beiden Schulsachbearbeiterinnen gibt. Hier wird versucht, gemeinsam Lösungswege zu finden.

Orientierungsgrundlage für den Stellenplan sind hier u. a. die Schülerzahlen. Im Vergleich mit den umliegenden Grundschulen und dem Orientierungswert des KGSt liegt die Gemeinde Bestensee mit der 40- Stundenstelle, die sich auf 2 Personen a 20 Stunden aufteilt, über dem Durchschnitt. Der statistische Orientierungswert liegt bei 469 Kindern/1 VBE. Wir haben zurzeit 371 Grundschüler. Suggessiv wird die Kinderzahl in den nächsten Jahren auf 450 steigen. Frau Hinzpeter ist der Meinung, wir sollten zunächst nach Lösungswegen suchen, wie die Motivation und die Leistungen, die

zurzeit von einer Mitarbeiterin nicht erbracht wird und den Erwartungen nicht entspricht wieder zu steigern.

Im Stellenplan 2019 im Allgemeinen ist eine starke Erhöhung zu verzeichnen. Sie beruht z. Teil darauf, dass die Absolventen im Kitabereich immer erst im Juli oder August zur Verfügung stehen. Der Stellenplan 2018 ist zu 100% im Erzieherbereich erfüllt. In 2019 wird es aufgrund der weiteren Steigerung der Kinderzahlen weitere Einstellungen von 10 Erziehern im Laufe des Jahres geben. Es ist noch nicht klar, ob es gelingt, alle Fachkräfte zu bekommen. Zusätzlich wurde den vorhandenen Mitarbeitern angeboten, von 32 auf 35 Wochenstunden aufzustocken, einer Anfrage auf 40 Wochenstunden wurde stattgegeben. Die wenigsten Mitarbeiter möchten 40 Wochenstunden arbeiten, so Frau Hinzpeter. Organisatorisch ist es sehr schwer händelbar, nur vollbeschäftigtes Personal zu haben, daher nimmt die Verwaltung davon Abstand. Gern wird weiterhin mit zusätzlichen Händen von Helfern gearbeitet, die die Fachkräfte unterstützen sollen.

Es ist vorgesehen weiterhin Erzieher auszubilden. Im Moment haben wir 4 Auszubildende, 2 werden in 2019 ihre Ausbildung beenden, so dass 2 weitere eine Ausbildung beginnen können.

In der Verwaltung gestaltet es sich folgendermaßen:

- Antrag des Ordnungsamtes auf eine 20-Wochestundenstelle in der Friedhofsverwaltung
- im Hauptamt wird eine ½ Stelle in der Kitasachbearbeitung erhöht und für den Systemverantwortlichen eine zusätzliche 20- Wochenstundenstelle geschaffen, da Herr Sauerwald im Jahr 2020 in den Ruhestand gehen wird
- Antrag des Bauamtes für eine Stelle im Hoch – und Tiefbaubereich. Hier sind 1,5 Stellen vorgesehen

Frau Kolbatz bedankt sich bei der Verwaltung, dass auf den Antrag der Fraktion UBBP eingegangen wurde und den Stundenerhöhungen für die Erzieher zugestimmt wurde.

Herr Wolf erkundigt sich, wie viele befristete und wie viele unbefristete Arbeitsverträge es gibt. Frau Hinzpeter erläutert, dass es grundsätzlich so ist, dass alle Neueinstellungen - egal ob im Kita oder Verwaltungsbereich - einen befristeten Jahresvertrag erhalten. Nach der einjährigen Befristung folgt dann ein unbefristeter Arbeitsvertrag – sofern die Mitarbeiter übernommen werden.

Zum Ende der Sitzung wird darüber abgestimmt, ob der Finanzausschuss die Weiterleitung der Haushaltssatzung in die GV empfiehlt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

/ Enthaltungen

17. Dezember 2018


Festlegung:

Somit verweigert der Finanzausschuss eine Empfehlung der Weiterleitung des Haushaltsentwurfes in die GV am morgigen Tag.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Das Protokoll führte Frau Sperling.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender